

But



INFORMATIONEN ÜBER BILDUNGS- UND TEILHABELEISTUNGEN

Ein Leitfaden für Mitarbeitende in Kindertages-
einrichtungen und in der Kindertagesbetreuung



Region Hannover

Digitale und aktuelle Fassung des Leitfadens



Inhaltsverzeichnis

» Wer bekommt BuT-Leistungen?	6
» Welche Behörde ist für die verschiedenen Rechtskreise im Bereich BuT zuständig?	6
» Wie erkenne ich die zuständige Behörde?	8
» Eine Familie bezieht keine Sozialleistungen, kann sie trotzdem BuT-Leistungen bekommen?	9
» Wie erhält eine Familie die BuT-Berechtigung für ihre Kinder?	9
» Kosten für Tagesausflüge der Kita	10
» Kosten für mehrtägige Fahrten der Kita	14
» Kosten für Mittagsverpflegung	18
» Kosten für Teilhabeaktivitäten (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein, Schwimmkurse, Musikschule, Teilnahme an Ferienfreizeiten...)	22
» Häufig gestellte Fragen	26



Liebe Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagesbetreuung,

Ziel der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) ist es, junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagesbetreuung und der Freizeit nutzen können.

Dieser Leitfaden soll Sie dabei unterstützen, die verschiedenen BuT-Leistungen, deren Beantragung und Abrechnung besser zu verstehen, einerseits bei der Organisation von Ausflügen oder der Mittagsverpflegung, andererseits stehen Sie täglich im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit den Kindern und Eltern im Kontakt und können die Fragen der Familien zum Thema BuT direkt beantworten. Sie sind für die Familien eine große Unterstützung, die BuT-Leistungen auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Begriff „Kita“ verwendet. Darunter sind im Folgenden auch Personen in der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege gemeint.

Da immer neue Fragen auftreten, melden Sie sich gerne bei der Region Hannover, Team Bildungs- und Teilhabeleistungen (50.11), damit Sie die Familien bestmöglich unterstützen können. Gleichzeitig helfen Sie damit den Leitfaden zu verbessern.

Wer bekommt BuT-Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- » Bürgergeld (SGB II)
- » Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- » Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- » Asylbewerberleistungen (§ 2 und § 3 AsylbLG)
- » Familien mit geringem Einkommen (sog. Schwellenhaushalte)



Welche Behörde ist für die verschiedenen Rechtskreise im Bereich BuT zuständig?

Region Hannover

- » Empfänger*innen von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung).
- » Für Personen, die Asylbewerberleistungen beziehen mit Ausnahme der Personen, die Ihren Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover haben.

Postadresse:
Region Hannover · Team 50.11
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

BuT-Hotline:
(05 11) 616 - 26 364

E-Mail:
BuT@region-hannover.de

Jobcenter

- » Empfänger*innen von Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitssuchende).
- » Eine Übersicht über die Kontaktdaten der einzelnen Standorte und weitere Informationen des Jobcenters über BuT finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Region Hannover.

Postadresse:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover

Landeshauptstadt Hannover

- » Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen mit Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.

Postadresse:
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales
Hamburger Allee 25
30161 Hannover

E-Mail:
50service@hannover-stadt.de



Die zuständige Stelle und Kontaktdaten sind zudem auf der BuT-Berechtigung zu finden.

Wie erkenne ich die zuständige Behörde?



- » Die Aktenzeichen der BuT-Berechtigungen der Region Hannover beginnen mit den Ziffern „506 00...RE“. Zudem ist die BuT-Berechtigung mit einem roten Stempel mit dem Schriftzug „ORIGINAL“ versehen.

Die Aktenzeichen der BuT-Berechtigungen des Jobcenters enthalten nach einer dreistelligen Zahl den Passus „23702//“.



- » Die Aktenzeichen der BuT-Berechtigungen der Landeshauptstadt Hannover beginnen mit den Ziffern „501“.

Eine Familie bezieht keine Sozialleistungen, kann sie trotzdem BuT-Leistungen bekommen?

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen als sogenannter „Schwellenhaushalt“ prüfen zu lassen. Hierfür muss sich die Familie an ihr zuständiges Jobcenter wenden.

JOBCENTER-STANDORTE

<https://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte>

WEITERE INFORMATIONEN DES JOBCENTERS

<https://www.jobcenter-region-hannover.de/bildung-und-teilhabe>



Wie erhält eine Familie die BuT-Berechtigung für ihre Kinder?

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (SGB XII) oder Asylbewerberleistungen:

- » Der Bescheid über die Sozialleistung ist an die **Region Hannover** zu schicken. Dann wird für die Laufzeit der Sozialleistung die BuT-Berechtigung ausgestellt und an die Familie übersandt.

Die Unterlagen können **per E-Mail** (BuT@region-hannover.de), **per Post** (Region Hannover, Team 50.11, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover) oder **per Fax** (0511/ 616-1121012) übersandt werden.

Bei Bezug von Bürgergeld vom Jobcenter:

- » Wenn die Familie Leistungen vom Jobcenter bezieht (Bürgergeld), muss sie sich an ihr zuständiges Jobcenter vor Ort wenden.

Links des Jobcenters zu Standorten und Informationen über die BuT-Leistungen sind oben zu finden.

Welche Leistungen werden bezuschusst und welche Unterlagen werden dafür benötigt?

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen beschrieben und welche Unterlagen jeweils benötigt werden, damit Sie die Familien bei Bedarf dabei unterstützen und zu einer schnellstmöglichen Bearbeitung beitragen können.

Kosten für Tagesausflüge der Kita



Wann handelt es sich um einen Tagesausflug?

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- » Veranstaltung der Kita im Rahmen des Kita-Alltages
- » Außerhalb des Kitageländes
- » Mit mehr als einem Kind (gemeinschaftlich)
- » Ohne Übernachtung

Für wen werden die Kosten übernommen?

- » Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Wer reicht die Unterlagen bei der zuständigen BuT-Stelle ein?

- » Die Unterlagen können sowohl von der Kita als auch von der Familie eingereicht werden.
- » Wenn der Antrag sowohl von Kita als auch von der Familie eingereicht wird, erkennt das die BuT-Stelle. Es kommt also nicht zu einer doppelten Auszahlung.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Das Informationsschreiben der Kita, welches an die Sorgeberechtigten ausgegeben wird. Zusätzlich die Angaben zu Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes.

Welche Inhalte sollen im Infoschreiben enthalten sein?

- » Ausstellungsdatum des Schreibens
- » Ziel und Datum des Ausfluges
- » Kosten des Ausfluges
(nach Möglichkeit mit Aufstellung, welche Kosten enthalten sind)
- » Zahlungsziel (nach Möglichkeit nicht der 1. eines Monats, da die BuT-Berechtigungen in der Regel eine Laufzeit bis Ende eines Monats hat. Das Zahlungsziel muss in den Zeitraum einer gültigen BuT-Berechtigung fallen, damit die Kosten über BuT übernommen werden können).

Was für Kosten werden bezahlt?

- » Gesamtsumme für Anfahrt, Verpflegung, Aktivitäten (z. B. Museumsbesuch, Schatzsuche, gemeinsamer Besuch im Tierpark), Stornierungskosten.
- » Nicht übernommen wird: Taschengeld

Wer bekommt das Geld?

- » Das Geld wird auf das Konto der Familie überwiesen. Die Familie leitet das Geld an die Kita weiter.



Wer bekommt eine Information über die Entscheidung des Antrages?

- » Die Familie erhält einen Bescheid über die Entscheidung, ob und welche Kosten übernommen werden. Dem Bescheid ist ebenfalls zu entnehmen, an wen das Geld überwiesen wird.
- » Die Kita erhält den Bescheid nur, wenn die Familie der Kita eine Vollmacht erteilt hat, unabhängig davon, wer den Antrag bei der BuT-Stelle eingereicht hat.

Kann die Familie das Geld zunächst selber an die Kita zahlen und die Unterlagen nach der Fahrt bei der BuT-Stelle einreichen?

- » Ja, das ist möglich.

Kann die Kita auch die Unterlagen einreichen?

- » Ja! Dafür müssen Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes in der E-Mail oder auf dem Poststück vermerkt sein. Für eine schnellstmögliche Bearbeitung empfiehlt sich die Einzelantragsstellung pro Kind anstatt eines Sammelantrages in einer Liste mit mehreren Kindern.
- » Das Geld wird dennoch auf das Konto der Familie überwiesen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Abtretungserklärung der Familie vor, dass die Erstattung direkt an die Kita erfolgen soll.

Wie kann eine Abtretungserklärung formuliert werden?

- » „Hiermit trete ich (Name, Vorname) den BuT-Anspruch für mein Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum) für den Kitaausflug am XY.XY.20XY nach XY an die Kita/pädagogische Fachkraft (XY) ab. Das Geld soll direkt an die Kita überwiesen werden.“

Datum, Unterschrift eines Elternteils“

Was muss die Familie noch beachten?

- » Die Familie muss den Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Zahlungsbeleg der Kita) aufbewahren. Ggf. wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Es findet eine Veranstaltung/Projekt auf dem Kitagelände statt: Wird dieses im Rahmen von BuT als Tagesausflug gewertet?

- » Nein. Kosten für Aktivitäten auf dem Kitagelände können unter die Teilhabeaktivitäten fallen. Informationen dazu sind im Kapitel „Teilhabeaktivitäten“ zu finden.

Hat eine Doppelfinanzierung durch den Förderverein Auswirkungen?

- » Der Förderverein der Kita subventioniert den Ausflug pro Kind (egal ob BuT-berechtigt oder nicht) mit 5 Euro. Dadurch müssen die Familien z.B. nur 15 Euro statt 20 Euro bezahlen. Welchen Betrag übernimmt die zuständige BuT-Stelle?
- » Die BuT-Stelle übernimmt nur die Aufwendungen, die tatsächlich für alle teilnehmenden Kinder entstehen. Und in diesem Beispiel sind es 15 Euro, die für alle Familien als Aufwendungen entstehen.

Kita

1
Plant einen Ausflug und gibt Schreiben mit den notwendigen Infos an die Familie

Leistungsbehörde

3
Entscheidet über den Antrag, verschickt den Bescheid an die Familie und zahlt Geld an die Familie

Familie

2
Gibt das Infoschreiben der Kita mit Namen, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes an die zuständige Behörde. (Die Familie kann in Vorleistung gehen)

Familie

4
Zahlt das Geld an die Kita und Kind nimmt am Kita-Ausflug teil

Kosten für mehrtägige Fahrten der Kita



Wann handelt es sich um eine mehrtägige Fahrt?

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- » Veranstaltung der Kita im Rahmen des Kita-Alltages
- » Außerhalb des Kitageländes
- » Mit mehr als einem Kind (gemeinschaftlicher Ortswechsel)
- » Mit mindestens einer Übernachtung außerhalb der Wohnung der Kinder

Für wen werden die Kosten übernommen?

- » Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Wer reicht die Unterlagen bei der zuständigen BuT-Stelle ein?

- » Die Unterlagen können sowohl von der Kita als auch von der Familie eingereicht werden.
- » Wenn der Antrag sowohl von Kita als auch von der Familie eingereicht wird, erkennt das die BuT-Stelle. Es kommt also nicht zu einer doppelten Auszahlung.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Das Informationsschreiben der Kita, welches an alle Sorgeberechtigten ausgegeben wird. Zusätzlich die Angaben zu Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes.

Welche Inhalte sollen im Infoschreiben enthalten sein?

- » Ausstellungsdatum des Schreibens
- » Ziel und Zeitraum der Fahrt
- » Kosten der Fahrt (nach Möglichkeit mit Aufstellung, welche Kosten enthalten sind)
- » Zahlungsziel (nach Möglichkeit nicht der 1. eines Monats, da die BuT-Berechtigungen in der Regel eine Laufzeit bis Ende eines Monats hat. Das Zahlungsziel muss in den Zeitraum einer gültigen BuT-Berechtigung fallen, damit die Kosten über BuT übernommen werden können).
- » Kontodaten der Kita/pädagogischen Fachkraft

Was für Kosten werden bezahlt?

- » Gesamtsumme für Anfahrt, Übernachtungen, Verpflegung, Aktivitäten (z. B. Museumsbesuch, Schatzsuche, gemeinsamer Besuch im Tierpark), Stornierungskosten.
- » Leihgebühren für Ausrüstungsgegenstände (z. B. Schlitten)
- » Nicht übernommen werden: Taschengeld, Kosten für den Kinderreisepass oder witterfeste Kleidung.

Wer bekommt das Geld?

- » Das Geld wird direkt an die Kita überwiesen. Die Familien sollen nicht selber zahlen!

Wer bekommt eine Information über die Entscheidung des Antrages?

- » Die Familie erhält einen Bescheid über die Entscheidung, ob und welche Kosten übernommen werden. Dem Bescheid ist ebenfalls zu entnehmen, an wen das Geld überwiesen wird.
- » Die Kita erhält den Bescheid nur, wenn die Familie der Kita eine Vollmacht erteilt hat, unabhängig davon, wer den Antrag bei der BuT-Stelle eingereicht hat.

Wie ist mit Anzahlungen und Restzahlungen umzugehen?

- » Es können natürlich beide Zahlungen an die Kita gezahlt werden. Wichtig dabei ist, dass für beide Zahlungen ein genaues Zahlungsziel im Infoschreiben festgeschrieben wird. Die Kosten werden über BuT übernommen, wenn die Familie zum **jeweiligen** Zeitpunkt des Zahlungsziels BuT-berechtigt ist.

Kann die Kita auch die Unterlagen einreichen?

- » Ja! Dafür müssen Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes in der E-Mail oder auf dem Poststück vermerkt sein. Für eine schnellstmögliche Bearbeitung empfiehlt sich die Einzelantragsstellung pro Kind anstatt eines Sammelantrages in einer Liste mit mehreren Kindern.

Die Familie hat das Geld an die Kita selber bezahlt.

Kann eine Erstattung der Kosten an die Familie erfolgen?

- » Nur in Ausnahmefällen, wenn z.B. Barzahlung erforderlich war oder eine kurzfristige Zahlungsfrist angegeben wurde.

Welche Information kann die Kita den Familien geben?

- » Hier empfiehlt sich immer einen Hinweis auf dem Infoschreiben zur Möglichkeit einer Kostenübernahme der mehrtägigen Fahrt mit aufzunehmen. Ein Formulierungsbeispiel:
„Diese Fahrt kann über BuT bezahlt werden! Wenn Sie eine BuT-Berechtigung haben, zahlen Sie bitte nicht selbst. Ergänzen Sie den Namen, Geburtsdatum und BuT-Nummer Ihres Kindes und reichen dieses Schreiben bei der Region Hannover (Adresse und Informationen unter www.hannover.de/but), im Jobcenter oder in Ihrem Rathaus vor Ort ein. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kita.“

Auch Familien mit einem geringen Einkommen ohne Leistungsbezug können BuT bekommen. Fragen Sie vor Ort beim Jobcenter Region Hannover nach.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

“

Hat eine Doppelfinanzierung durch den Förderverein Auswirkungen?

- » Der Förderverein der Kita subventioniert die Fahrt pro Kind (egal ob BuT-berechtigt oder nicht) mit 20 Euro. Dadurch müssen die Familien z.B. nur 80 Euro statt 100 Euro bezahlen. Welchen Betrag übernimmt die zuständige BuT-Stelle?
- » Die BuT-Stelle übernimmt nur die Aufwendungen, die tatsächlich für alle teilnehmenden Kinder entstehen. Und in diesem Beispiel sind es 80 Euro, die für alle Familien als Aufwendungen entstehen.

Leistungsbehörde

Entscheidet über den Antrag, verschickt den Bescheid an die Familie und zahlt Geld direkt an die Kita

1
Kita
Plant die Fahrt und gibt Schreiben mit den notwendigen Infos an die Familie

2
Familie
Gibt das Infoschreiben der Kita mit Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes an die zuständige Behörde.
Die Familie darf nicht selber zahlen!

3



4

Kita
Hat das Geld erhalten und kann Unterkunft etc. bezahlen



4
Familie
Kind kann an der Kita-Fahrt teilnehmen

Kosten für Mittagsverpflegung



Für wen werden die Kosten übernommen?

- » Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Welche Unterlagen muss die Familie einreichen?

- » Die Familien zeigen die BuT-Berechtigung, die Sie erhalten, in der Kita oder beim Caterer vor.
- » Für die BuT-Berechtigung muss die Familie ihren Bescheid über die Sozialleistung an das Jobcenter oder die Region Hannover schicken.

Welche Kosten werden übernommen?

- » Der Gesamtbetrag für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.
- » Eine vollwertige Mahlzeit umfasst eine Vorspeise, Hauptspeise, Dessert und Getränk.

Wer bekommt das Geld?

- » Die Caterer oder Kitas rechnen mit der Region Hannover, dem Jobcenter oder der Landeshauptstadt Hannover direkt ab.
- » Die Familien sollen nicht selber zahlen! Die Anbieter von Mittagsverpflegung sind nicht zur Erstattung bereits gezahlter Beträge verpflichtet. Soweit die Familien trotz BuT-Berechtigung bereits gezahlt haben, müssen sie sich bitte an die zuständige Behörde wenden. Dort wird geprüft, ob eine Erstattung der bereits gezahlten Beträge möglich ist.

Bekommt die Familie eine Information, ob die Mittagsverpflegung bezahlt wurde?

- » Nein.
- » Die Kita oder der Caterer erhält ebenfalls keine Informationen. Sie müssen die entsprechenden Zahlungseingänge überwachen.

Werden die Kosten für das Frühstück oder die Snacks vom Kiosk übernommen?

- » Nein. Es werden nur die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung der Kita übernommen.

Die Kita erhebt eine Pauschale für die Getränke über den ganzen Kita-Tag hinweg (z.B. Einzahlung in eine Gruppenkasse für einen Wasserspender). Können diese Aufwendungen über BuT abgerechnet werden?

- » Nein. Es werden nur die Kosten für die Getränke im Rahmen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung übernommen. Die Getränkepauschale ist auch für Getränke am Vor- und Nachmittag vorgesehen.

Nach der Schule kommen Schulkinder in die Kita/den Hort und nehmen dort an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil. Was ist hierbei zu beachten?

- » Zwischen der Schule und der Kita muss eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, dass die schulische Mittagsverpflegung in der Kita stattfindet. Dadurch wird sichergestellt, dass für die Schulkinder nur die Mittagsverpflegung in der Kita über BuT abgerechnet wird.

Die Familie musste die Mittagsverpflegung zunächst selbst bezahlen, da der Familie rückwirkend eine Grundleistung bewilligt wurde und deswegen konnte die BuT-Berechtigung erst nachträglich ausgestellt werden. Kann eine nachträgliche Erstattung erfolgen?

- » Ja, eine Erstattung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Unter welchen Voraussetzungen kann eine Erstattung erfolgen?

- » Es muss sich um eine kurzfristige Bedarfslage handeln.
- » Dafür muss die Familie nach Erhalt des Leistungsbescheides über Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, SGB XII- oder Asylbewerberleistungen diesen direkt an die zuständige BuT-Stelle schicken.
- » Die Familie darf nicht selber dafür verantwortlich sein, dass der Antrag zu spät gestellt wurde und eine BuT-Berechtigung nicht früher ausgestellt werden konnte.
- » **WICHTIG:** Deswegen sind die Familien darauf hinzuweisen, dass sie sofort den Grundleistungsbescheid bei der zuständigen BuT-Stelle einreichen.

An wen muss sich die Familie wenden und welche Unterlagen sind für eine nachträgliche Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung einzureichen?

- » Für die bereits selbst getätigten Zahlungen wendet sich die Familie an die zuständige BuT-Stelle.
- » Einzureichen sind die Rechnungen und Kontoauszüge.
Es muss erkennbar sein, für welche Monate die Rechnung gilt.

Sind die Kita und Caterer verpflichtet, das Geld auch bei nachträglicher Vorlage der BuT-Berechtigung der Familie zu erstatten?

- » Nein. Die Familie muss sich in diesen Fällen an die zuständige BuT-Stelle wenden.

Die BuT-Berechtigung wird nachträglich für ungültig erklärt. Das erfolgt beispielsweise, wenn der Wohngeld-Bescheid aufgehoben wurde, da sich das Einkommen erhöht hat. Hat die Kita/der Caterer Anspruch gegenüber der BuT-Stelle auf Zahlung der Kosten für die Mittagsverpflegung?

- » Nein.
- » Die Familie wird darüber informiert, dass die BuT-Berechtigung nachträglich zum Zeitpunkt X die Gültigkeit verliert. Sie ist verpflichtet, den Kitas/Caterern mitzuteilen, dass die BuT-Berechtigung seit Zeitpunkt X nicht mehr gültig war.
- » Die Kita/der Caterer muss sich bzgl. der Bezahlung deshalb direkt an die Familie wenden.

Kita / Caterer

1

Organisiert die Mittagsverpflegung in der Kita und informiert die Familien über den Ablauf und die Abrechnung

Kita / Caterer

3

Erstellt eine Einzelabrechnung für die BuT-berechtigten Kinder und schickt die Rechnung an die zuständigen Behörden.

Familie

2

1. Zeigt die BuT-Berechtigung bei der Kita/dem Caterer vor.
2. Das Kind nimmt an der Mittagsverpflegung teil.

Die Familie darf nicht selber zahlen!

Leistungsbehörde

4

Prüft die Rechnung und bezahlt das Geld direkt an die Kita/dem Caterer.
(Die Familie erhält keine Informationen)

Kosten für Teilhabeaktivitäten



(z. B. Mitgliedschaft im Sportverein, Schwimmkurse, Musikschule, Teilnahme an Ferienfreizeiten...)

Für wen werden die Kosten übernommen?

- » Für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis Erreichung des 18. Lebensjahres.

Wann fällt eine Aktivität unter die Teilhabeaktivität?

- » Diese Leistung soll der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft dienen. Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern.
- » Wichtig ist somit, dass die Aktivität gemeinschaftlich stattfindet.

Welche Kategorien an Teilhabeaktivitäten gibt es?

- » Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit: Darunter fallen z. B. die Mitgliedschaft im Sportverein, ein gemeinsamer Zoobesuch, eine Geburtstagsfeier, etc.
- » Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung: Beispiele hierfür sind der Musikunterricht, Tanzkurse, Zeichenkurse, etc.
- » Freizeiten: Hierunter verstehen sich mehrtägige Zusammenkünfte einer Gruppe, wie z. B. Kirchenfreizeiten, Projekte zusammen mit dem Naturschutzbund, etc.

Kann für Eltern-Kind-Angebote, die in der Gemeinschaft stattfinden, wie z. B. Eltern-Kind-Schwimmen, musikalische Früherziehung, auch die Teilhabepauschale beantragt werden?

- » Ja.
- » Für reine Elternveranstaltungen wird die Teilhabepauschale nicht ausgezahlt.



Welche Unterlagen muss die Familie einreichen?

- » Einen Nachweis über die Teilhabeaktivität (z. B.: aktuelle Mitgliedsbescheinigung, Kontoauszug der Überweisung an die Musikschule, Bestätigung der Teilnahme an einer Ferienfreizeit).

Wie viel Geld wird ausgezahlt?

- » 15 Euro pro Monat als Pauschalbetrag für den gesamten Bewilligungszeitraum (Beispiel: 12 Monate, einmaliger Betrag in Höhe von 180 Euro).

Wer bekommt das Geld?

- » Das Geld wird auf das Konto der Familie überwiesen.

Kann das ausgezahlte Geld auch für zwei Aktivitäten (z. B. Schwimmkurs und Musikschule) genutzt werden?

- » Ja, das Geld kann auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden.

Können auch Kosten für Anschaffungen finanziert werden, die im Zusammenhang mit Teilhabeaktivitäten entstehen (z. B. Fußballschuhe)?

- » Im Rahmen der Teilhabe werden Kosten bezuschusst, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten anfallen. Das bedeutet, dass sowohl die Aktivität an sich (z. B. Fußball spielen), als auch Kosten, die im Zusammenhang mit der Aktivität anfallen (z. B. Fußballschuhe), bezuschusst werden. Eine mit einer Teilhabeaktivität zusammenhängende Ausgabe ist somit auch einreichbar.
- » Auch hier gilt der Pauschalbetrag von 15 Euro pro Monat.
- » Es handelt sich aber nicht um zusätzliche 15 Euro pro Monat. Entweder wird ein Nachweis für eine Teilhabeaktivität (Mitgliedschaft im Fußballverein) oder für eine Anschaffung, die im Zusammenhang mit einer Teilhabeaktivität steht, eingereicht.

Kann die Familie für die Teilnahme an Veranstaltungen/Projekt der Kita auf dem Kitagelände die Teilhabepauschale beantragen?

- » Ja.
- » Dabei ist es unerheblich, ob die Veranstaltung am Vormittag im Rahmen des Kita-Alltages oder am Nachmittag nach der „regulären Betreuung“ stattfindet.

Kann die Kita auch die Unterlagen einreichen?

- » Ja. Dafür müssen Name, Geburtsdatum und BuT-Nummer des Kindes in der E-Mail oder auf dem Poststück vermerkt sein. Für eine schnellstmögliche Bearbeitung empfiehlt sich die Einzelantragsstellung pro Kind anstatt eines Sammelantrages in einer Liste mit mehreren Kindern.
- » Das Geld wird dennoch auf das Konto der Familie überwiesen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Abtretungserklärung der Familie vor, dass die Erstattung direkt an die Kita erfolgen soll.

Wie kann eine Abtretungserklärung formuliert werden?

- » „Hiermit trete ich (Name, Vorname) den BuT-Anspruch für mein Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum) für das Kitaprojekt auf dem Kitagelände am XY.XY.20XY nach XY an die Kita/ pädagogische Fachkraft (XY) ab. Das Geld soll direkt an die Kita überwiesen werden.

Datum, Unterschrift eines Elternteils“

Die Familie hat für das Kind bereits für private Teilhabeaktivitäten (z.B. Musikschule) die Teilhabepauschale abgerufen. Was passiert, wenn die Kita nun einen Nachweis über eine Veranstaltung auf dem Kita-Gelände für den gleichen BuT-Zeitraum einreicht?

- » Es werden keine weiteren Beträge an die Familie oder Kita ausgezahlt. Die Familie erhält einen Ablehnungsbescheid. Die Kita bekommt nur einen Bescheid, wenn die Familie eine Vollmacht an die Kita erteilt hat.

Die Familie hat eine neue BuT-Berechtigung bekommen. Muss ein neuer Nachweis für Teilhabeaktivitäten eingereicht werden?

- » Ja. Damit erneut die 15,- Euro pro Monat für Teilhabeaktivitäten ausgezahlt werden, ist ein neuer Nachweis einzureichen.

Was ist der Unterschied zwischen Tagesausflug und der Teilhabeaktivität einer Kita?

- » Ein Tagesausflug findet im Rahmen des Kita-Alltages außerhalb des Kita-Geländes statt.
- » Bei einer Teilhabeaktivität der Kita handelt es sich um kostenpflichtige Aktivitäten, die auf dem Kita-Gelände stattfinden (z.B. eine Musiklehrerin kommt in die Kita; hierfür fallen Kosten an).

Familie

1

Kind besucht z. B. den Sportverein, die Musikschule oder unternimmt in der Freizeit gemeinsam mit anderen. Kann auch im Kita-Alltag auf dem Kita-Gelände stattfinden.



Familie

2

Familie reicht einen Nachweis über die Aktivität ein. Z. B. eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung oder einen Kontoauszug/ Beleg über die Aktivität.

Leistungsbehörde

3

Entscheidet über den Antrag, verschickt den Bescheid und zahlt die Teilhabepauschale als Gesamtbetrag an die Familie

4

Familie

Familie erhält das Geld für die Teilhabeaktivitäten und kann Restbetrag für weitere Aktivitäten nutzen.



Häufig gestellte Fragen

Die Kita organisiert Veranstaltungen/Projekte (Besuch des Natuschutzbundes oder Clown zum Kinder-Fasching), die am Vormittag oder Nachmittag auf dem Kitagelände stattfinden. Gibt es die Möglichkeit die Kosten bei der zuständigen BuT-Stelle zu beantragen?

- » Ja.
- » Solche Veranstaltungen/Projekte gelten als Teilhabeaktivitäten. Nach Vorlage eines Nachweises wird für den Zeitraum der Gesamtbetrag der Teilhabepauschale (pro Monat 15 Euro) an die Familie gezahlt.
- » Mit einer Abtretungserklärung können die genauen Kosten für die Veranstaltung auch an die Kita gezahlt werden. Der Restbetrag wird im gleichen Zug an die Familie für weitere Aktivitäten ausgezahlt.
- » Weitere Informationen findet man im Kapitel „Kosten für Teilhabeaktivitäten“.

Die Kinder brauchen für den Kitaalltag wetterfeste Kleidung und Hausschuhe. Können diese über BuT finanziert werden?

- » Nein. Die Aufwendungen für die Kleidung sind in den Regelbedarfen der einzelnen Grundleistungen enthalten.

Gibt es für Kita-Kinder eine vergleichbare Pauschale wie die Schulbedarfspauschale für Schüler*innen, die ihre Materialien (Hefte, Stifte...) damit bezahlen?

- » Nein.

Kann Sprachförderung für Kita-Kinder, die wenig oder kein Deutsch sprechen, als BuT-Leistung übernommen werden?

- » Nein.

Kann die Beförderung zur Kita (z. B. die Busfahrkarte) als BuT-Leistung übernommen werden?

- » Nein.
- » Die Schülerbeförderung kann nur für Schüler*innen beantragt werden.

Jährlich kommen Fotograf*innen in die Kita, um Gruppen- und Portraitfotos zu machen. Können die Kosten dafür als BuT-Leistung übernommen werden?

- » Nein.

Sie oder die Familien haben noch Fragen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets?

Dann kontaktieren Sie uns gerne! **Ermutigen Sie die berechtigten Familien**, die BuT-Leistungen zu beantragen, damit die Kinder an allen Aktivitäten in Ihrer Kita teilnehmen können.

Außerdem freuen wir uns über **Feedback** zu diesem Leitfaden. Das hilft uns bei der Verbesserung unserer Informationsmaterialien.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover | Fachbereich Soziales
Team 50.11 – Bildungs- und Teilhabeleistungen
Hildesheimer Str. 20 | 30169 Hannover

Region Hannover | Fachbereich Jugend
Team 51.17 – Tagesbetreuung für Kinder -Fachberatung frühe Bildung
Peiner Straße 8 | 30519 Hannover

Text	xxxxx
Gestaltung	Team Servicehub Gestaltung und Digitaldruck, Maria José Weber/Sharon Stein
Druck	Team Servicehub Gestaltung und Digitaldruck
Stand	September 2025